

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 7. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Wegesperren / Absperrpfosten an den Zugängen zu Wanderwegen

1. Darstellung des Sachverhaltes

Seit einiger Zeit gibt es Beschwerden über die Nutzung der Wanderwege im Dorf durch Motorrad- und Rollerfahrer. Die Wege sind ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer angelegt worden und ihre Beschaffenheit ist nicht geeignet für die Nutzung durch motorisierte Fahrzeuge. Deswegen soll über eine Möglichkeit nachgedacht werden, die widerrechtliche Nutzung zu unterbinden. Insgesamt sind ca. 8 Ein- und Ausgänge betroffen.

Variante 1: Aufstellung von Verkehrszeichen

Durch die Aufstellung von Verbotsschildern können die Kraftfahrzeugführer auf das Durchfahrtsverbot hingewiesen werden. Aus Sicht des Ordnungsamtes ist allerdings davon auszugehen, dass dies wenig Beachtung finden werde. Fraglich ist außerdem, wie eine Kontrolle realisiert werden soll. Die Verkehrszeichen kosten je nach Größe und Ausführung zwischen 50,00 EUR und 300,00 EUR (inklusive Rohrpfosten und Befestigungsmaterial).

Variante 2: Errichtung von Absperrpfosten

Absperrpfosten werden mittig der Wanderwege aufgestellt. Dies verhindert die Durchfahrt mit größeren Fahrzeugen. Je nach Breite des Weges ist das Vorbeifahren mit Motorroller eventuell aber trotzdem möglich. Absperrpfosten gibt es in vielen verschiedenen Ausführungen und liegen preislich zwischen 100,00 EUR und 350,00 EUR pro Stück (inklusive Befestigungsmaterial).

Variante 3: Errichtung von Wegesperren

Wegesperren oder Sperrbügel verhindern den Durchgang bzw. die Durchfahrt ganz oder teilweise. Sie sind in verschiedenen Ausführungen und Breiten erhältlich. Sperrbügel sind erwerblich ab 200,00 EUR. Wegesperren Kosten zwischen 500,00 EUR und 2.000,00 EUR.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Anschaffungswert sind im PSK 08/54100.5271000 „Gemeindestraßen und –wege, Anschaffung von Gegenständen bis zum Anschaffungswert von 150,00 EUR“ bzw. im PSK 08/54100.0450000 „Gemeindestraßen und –wege, Verkehrslenkungsanlagen mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 EUR netto“ finanzielle Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Durchfahrt der Wanderwege durch die Variante 1/ Variante 2/ Variante 3 für motorisierte Fahrzeuge zu verhindern. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Neele Fisch